

Montag, den 31. Mai 1880.

(2238—2)

Nr. 4296.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Pressgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 55 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 22. März 1880 auf der zweiten Seite in der dritten Spalte und auf der dritten Seite in der ersten und zweiten Spalte in der Rubrik „Izvirni dopisi“ abgedruckten Original-Correspondenz: „Iz Ljubljane, 18. maja (Hrvatsko pevska društvo „Zora“ iz Karlovca v Ljubljani in naš mestni župan)“, beginnend mit „Hannibal ante portas“ und endend mit „je on župan“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 55 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 22. Mai 1880 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl., die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des versiegelten Satzes der beanstandeten Correspondenz erkannt.

Laibach am 25. Mai 1880.

(2212a—1)

Nr. 3215.

## Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages in Treffen.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, dass der k. k. Tabak-Subverlag zu Treffen im politischen Bezirke Rudolfswert in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der k. k. Tabak-Subverlag, womit auch der Stempelmarken- und Wechselblanketten-Kleinverschleiß verbunden ist, hat den Tabakmaterialbedarf bei dem 24 Kilometer entfernten k. k. Tabak-Districtsverlag zu Weizelburg zu fassen, und es sind ihm gegenwärtig 45 Tabak-Transkanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne dass dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1sten April 1879 bis Ende März 1880 umfasst und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Tabak-Subverlages bei der k. k. Finanzdirection in Laibach bei der Finanz-Controllbezirksleitung in Rudolfswert und beim k. k. Steueramte in Treffen eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluss des Limite auf 110 Meter-Centner im Geldwerte von 12,140 fl. 79 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 183 fl. 66 kr.

Die Fassung der Stempelmarken und gestempelten Wechselblankette, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1½ Procent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte in Treffen zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Tabak-Subverlag ist, falls der Erstehende das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 300 fl. (dreihundert Gulden) bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Der Großverschleißer muss immer mit einem Materialvorrathe versehen sein, dessen Wert mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt.

Die Fassungen an Stempelmarken und gestempelten Wechselblanketten sind nach Abschlag der systemisirten 1½ procentigen Provision für die zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließlich abwärts stets bar zu berichtigen.

Die Caution für den Materialcredit pr. 300 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissiongeschäftes, und zwar binnen längstens vier Wochen vom Tage der dem Erstehenden bekanntgegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Treffen haben zehn Procent der Caution im Betrage von 30 fl. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Treffen, oder bei dem hiesigen k. k. Landeszahlamte zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen.

Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenzverhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehenden hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Material Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 23. Juni 1880,

vormittags 10 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Subverlag in Treffen haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision, oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision, oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinstrücklass, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Treffen zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaft oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder hinsichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäftes strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntnis der Behörde, so kann das Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

## Formulare eines Offertes.

Ich Unterzeichnete erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag in Treffen unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur), oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls in Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 300 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am . . . . 1880.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

## Von außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Treffen..

Laibach am 19. Mai 1880.

(2233—2)

Nr. 5345.

## Rundmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Loitsch wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen behufs

## Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Fleckdorf

am 3. Juni 1880,

vormittags um 9 Uhr, hieramts beginnen und die darauf folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 24. Mai 1880.

(2206—1)

Nr. 2909.

## Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen behufs der

## Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Auersperg

am 7. Juni 1880,

vormittags um 8 Uhr, hieramts beginnen und die darauf folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu alle jene, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 25ten Mai 1880.

# Anzeigebblatt.

(2117—3) Nr. 4466.

## Relicitation.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die Relicitation der dem Johann Grum von Tomischel gehörig gewesenen, gerichtlich auf 2483 fl. 20 kr. geschätzten, von Mathias Jankovič von Matena erstandenen Realitäten Urb.-Nr. 322, Rectf.-Nr. 249, Einl.-Nr. 287 ad Sonnegg und Dom.-Nr. 322 ad Sonnegg neuerlich bewilligt, und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

9. Juni 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 22. März 1880.

(2194—2) Nr. 4713.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Bartholmā Petrovšek von Tomischel gehörigen, gerichtlich auf 1345 fl. 20 kr. geschätzten Realität Einl.-Nr. 290 ad Sonnegg bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

12. Juni,

die zweite auf den

10. Juli

und die dritte auf den

11. August 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie der Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 11. März 1880.

(1885—3) Nr. 1058.

## Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Piskur von Smajna, Bezirk Sittich, gegen Matthäus Provat von Toljane, Verlasscurator nach Martin Kral von dort, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Mai 1863, Z. 1050, wegen schuldigen 26 fl. 19 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg Band II, Rectf.-Nr. 563 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 845 fl. ö. W., bewilligt, und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

7. Juni,

9. Juli und

13. August 1880,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 7. April 1880.

(2116—3) Nr. 4196.

## Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die dritte exec. Versteigerung der dem Georg Sustersič von Secdorf gehörigen, gerichtlich auf 5276 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 398 und 407, Rectf.-Nr. 301 und 310, Einl.-Nr. 353 ad Sonnegg im Reassumierungswege neuerlich bewilligt, und hiezu die Feilbietungs-Tagssatzung auf den

9. Juni 1880,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. März 1880.

(1873—2) Nr. 3179.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Juzna aus Sagor die executive Versteigerung der dem Johann Cebin aus Selo bei Sagor gehörigen, gerichtlich auf 9090 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 151, Band 2, Seite 41 ad Gallenberg bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

14. Juni,

die zweite auf den

14. Juli

und die dritte auf den

16. August 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 17ten April 1880.

(2037—2) Nr. 3510.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des J. Wolf, Kaufmann in Wien, die executive Versteigerung der dem Jerni Indof aus Watsch gehörigen, gerichtlich auf 1370 fl. geschätzten Realität, im Grundbuche Nr. 1 ad Ponowitsch bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

14. Juni,

die zweite auf den

14. Juli

und die dritte auf den

16. August 1880,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie

das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 29sten April 1880.

(2023—2) Nr. 2063.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Kaučič von St. Veit die executive Versteigerung der dem Johann Fabčić vulgo Tratnik von Poretsche Nr. 19 gehörigen, gerichtlich auf 370 fl. geschätzten Realität ad Premierstein tom. IV, pag. 104 bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Juni,

die zweite auf den

21. Juli

und die dritte auf den

21. August 1880,

jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 2. Mai 1880.

(2058—2) Nr. 2049.

## Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Benko von Ustja die exec. Versteigerung der dem Anton Benko von Ustja Hs.-Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 962 fl. geschätzten Realität ad Herrschaft Wippach tom. III, pag. 74 bewilligt, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

22. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

24. August 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 2ten Mai 1880.

(2028—3) Nr. 2260.

## Executive Feilbietungen.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Lač wird zur Bornahme der öffentlichen Feilbietungen der auf 3250 und 5330 fl. ö. W. geschätzten Realitäten Eintage-Nr. 72 der Steuergemeinde Studenim und Urb.-Nr. 1609 ad Herrschaft Lač der Andreas und Maria Mohorič von Studenim Hs.-Nr. 11 der

11. Juni

für den ersten, der

10. Juli

für den zweiten, und der

10. August 1880

für den dritten Termin mit dem Beisatze

bestimmt, dass diese Realitäten, wenn sie bei dem ersten oder zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, bei dem dritten Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben daher an den obbestimmten Tagen von 11 bis 12 Uhr vormittags im Schlosse Lač zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchstand im Grundbuchsamte und die Feilbietungsbedingungen in der Kanzlei des obgenannten Bezirksgerichts einsehen.

Lač, den 27. April 1880.

(1659—3) Nr. 2820.

## Erinnerung

an Thomas Devjat, Johann Jblančič, Maria Dpeka, Anna Dbreza, Paul und Maria Dbreza, Gregor Pražnik und Jakob Detoni, sämtliche von Žirnitz, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird den Thomas Devjat, Johann Jblančič, Maria Dpeka, Anna Dbreza, Paul und Maria Dbreza, Gregor Pražnik und Jakob Detoni, sämtliche von Žirnitz, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Anton Krašovic von Niederdorf die Klage de praes. 13. März 1880, Z. 2820, pcto. Verfährt- und Erlöshenerklärung der für dieselben auf der Realität sub Rectf.-Nr. 421/1, 315/7 ad Herrschaft Haasberg haftenden Satzposten eingebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

14. Juni 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Carl Puppis von Kirchdorf als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 15ten März 1880.

(1790—3) Nr. 2000.

## Erinnerung

an Herrn Eustachius von Reichl, Geometer, unbekanntes Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird Herr Eustachius Reichl, Geometer, unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Ortschaft Berch durch den Bürgermeister Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt die Klage de praes. 5ten März 1880, Z. 2000, pcto. 130 fl. überreicht, und es sei hierüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

26. Juni 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort des Geklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Gregor Lač von Laas als Curator ad actum bestellt.

Der Geklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheine oder sich einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Geklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechte behelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 12ten März 1880.

Man biete dem Glücke die Hand!

**400,000 R.-Mark**

Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die **allerneueste grosse Geldverlosung**, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen **45,200 Gewinne** zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark **400,000**, speciell aber:

- 1 Gewinn à M. 250,000,
- 1 Gewinn à M. 150,000,
- 1 Gewinn à M. 100,000,
- 1 Gewinn à M. 60,000,
- 1 Gewinn à M. 50,000,
- 2 Gewinne à M. 40,000,
- 2 Gewinne à M. 30,000,
- 5 Gewinne à M. 25,000,
- 2 Gewinne à M. 20,000,
- 12 Gewinne à M. 15,000,
- 1 Gewinn à M. 12,000,
- 24 Gewinne à M. 10,000,
- 4 Gewinne à M. 8000,
- 52 Gewinne à M. 5000,
- 68 Gewinne à M. 3000,
- 214 Gewinne à M. 2000,
- 531 Gewinne à M. 1000,
- 673 Gewinne à M. 500,
- 950 Gewinne à M. 300,
- 25,150 Gewinne à M. 138, etc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geldverlosung ist amtlich festgestellt und findet

**schon am 9. u. 10. Juni d. J. statt**, und kostet hiezu

- 1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>,
- 1 halbes " " " 3 " 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub>,
- 1 Viertel " " " 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Postzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen. (1397) 27-23

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt, und haben wir unseren Interessenten oftmals die grössten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark **250,000, 225,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40,000** etc.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der **solidesten Basis** gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnehmung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldest direct** zu richten an

**Kaufmann & Simon,**

Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien u. Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnehmung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

(1283-3) Nr. 953.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Johann **Vramor** von Podgoro Nr. 5.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem unbekannt wo befindlichen Johann **Vramor** von Podgoro hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte am 29. Jänner 1880, Z. 953, Georg Lebar von Podgoro Nr. 8 eine Bagatell-Klage pcto. 25 fl. überreicht, und ist hierüber die Tagssatzung auf den

30. Juni 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn **Josef Golf** von Altenmarkt als Curator ad actum bestellt.

Derselbe wird zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu dessen Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 5ten Februar 1880.

(1789-3) Nr. 1491.

**Erinnerung**

an Stefan **Leuc**, unbekanntem Aufenthaltes.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Stefan **Leuc**, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte **Gregor Marolt** von Ravne die Klage de praes. 17. Februar 1880, Z. 1491, pcto. Erzfizung der Realität sub Urb.-Nr. 203 ad Grundbuch Ortenegg überreicht, und es sei zum mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 26. Juni 1880,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn **Gregor Lah** von Laas als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu seiner Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

R. k. Bezirksgericht Laas, am 24sten Februar 1880.

(1800-3) Nr. 4050.

**Erinnerung**

an die unbekanntem Rechtsnachfolger und Erben des **Josef Serazin** von Sjela Nr. 6.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern des **Josef Serazin** von Sjela Nr. 6 hiemit erinnert:

Es habe **Christine Stemberger** geborene **Serazin** von Branica Nr. 1 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erzfizung und des Eigenthumsrechtes auf die im Grundbuche der Herrschaft **Senofetsch** tom. III, fol. 67 vorkommende Realität **Curr.-Nr. 6** in Sjela und Gestattung der Einverleibung desselben sub praes. 19. April 1880, Z. 4050, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

4. Juni 1880,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der Allh. Entschliessung vom 13. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr **Lukas Serazin** von Sjela als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 22. April 1880.

(1799-3) Nr. 1130.

**Erinnerung**

an die Beklagten **Maria Ferjančič** geb. **Uršič** und **Franz Ferjančič**, rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger und Grundobrigkeit des Gutes **Slap**, nun Herrschaft **Wippach**.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den Beklagten **Maria Ferjančič** geb. **Uršič** und **Franz Ferjančič**, rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern und Grundobrigkeit des Gutes **Slap**, nun Herrschaft **Wippach**, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben **Theresia Bajc** geb. **Ferjančič** von Wippach, **Josefa Palit** geb. **Ferjančič** von Großschabla, **Johanna Ferjančič** geb. **Ferjančič** von Oberfeld, **Josef Ferjančič** von **Slap**, **Dr. Andreas Ferjančič**, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in **Pettau**, **Alois Ferjančič** von **Slap**, **Francisca Zgonit** geb. **Ferjančič** in **Strile**, **Helena Polšak** geb. **Ferjančič** in **Slap** und die **mj. Alois**, **Ferdinand** und **Mathilde Ferjančič** von **Wippach** (durch die Vormünder **Katharina** und **Johann Rusdorfer** von **Wippach**), alle Erben nach **Franz Ferjančič** von **Wippach**, vertreten durch **Herrn Dr. Vol** von **Wippach**, sub praes. 26. Februar 1880, Z. 1130, die Klage

- 1.) auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die auf Namen der **Maria Ferjančič** geb. **Uršič** vergewährte Realität, **Weingarten pačovka**, **Barc.-Nr. 480**, **482** und **479** ad Herrschaft **Wippach** tom. **XV**, pag. **379**, **Urb.-Nr. 109** durch Erzfizung und
- 2.) auf Gestattung der Einverleibung der Böschung der hierauf
  - a) infolge Bewilligung vom 29sten Oktober 1847, Z. 5172, zugunsten der **Anna Uršič** vorgemerkten und infolge Bewilligung vom 13. Oktober 1848, Z. 5151, einverleibten Forderung pr. 2970 fl. 53<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. sammt Anhang;
  - b) der hievon infolge Bewilligung vom 24. Oktober 1847, Z. 5268, per 1491 fl. 14 kr. 3 Pfg. auf Grund der Cession vom 10. Jänner 1849 infolge Bewilligung de eodem Zahl 126 pr. 1208 fl. 45 kr. 4/9 Pfg. an **Johanna Zvofel** übertragenen, infolge Bewilligung vom 26. Mai 1865, Z. 2353, im Betrage pr. 2100 fl. f. A. einverleibten und auf Grund der Cession vom 14. Dezember 1866, Z. 322, infolge Bescheides vom 28sten März 1867, Z. 579, an **Antonia Zvofel** übertragenen Theilbeträge;
  - c) der zufolge Bewilligung vom 5ten Jänner 1849, Z. 50, zu Handen der **Katharina Premerstein** vorgemerkten, auf Grund der Einverleibungsurkunde vom 8. Juli 1848, Z. 6036, an **Franz Ferjančič** übertragenen, dann infolge Bescheides vom 4. November 1868, Z. 5349, rücksichtlich der verfallenen ersten Rate pr. 500 fl. sammt Zinsen einverleibten und an **Antonia Zvofel** übertragenen Forderung pr. 2000 fl. C.-M. oder 2100 Gulden ö. W. f. A. bei der Realität ad **Catastralgemeinde Sanabor** Einl.-Nr. 145;
  - d) der zufolge Bewilligung vom 15ten Juni 1846, Z. 2210, zugunsten der Grundobrigkeit des Gutes **Slap** an **Laudemium** einverleibten Forderungen pr. 80 fl. und 2 fl. 6 kr. und
  - e) der zufolge Bescheides vom 6. Mai 1873, Z. 1891, zugunsten des **Franz Ferjančič** von **Goische** Nr. 31 einverleibten Forderung pr. 3050 fl. 49<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. f. A., als durch Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

8. Juni 1880,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 der allg. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr **Carl Dolenc** von **Wippach** als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-

her namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 6ten März 1880.

(1802-3) Nr. 1146.

**Erinnerung**

an Peter **Prelec** von **Grosjubelsto** und Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Senofetsch** wird dem Peter **Prelec** von **Grosjubelsto** und Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte **Martin Brezic** von **Grosjubelsto** unterm 13. März 1880, Z. 1146, die Klage auf Erzfizung der Realität **Urb.-Nr. 2/5** ad **Präwald** überreicht, und sei hierüber die Tagssatzung auf den

3. August 1880,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 allg. G. D. angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn **Carl Demšar** von **Senofetsch** als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmässigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht **Senofetsch**, am 6. April 1880.

(1145-3) Nr. 1038.

**Erinnerung**

an die Beklagten **Mathias Kramer** und **Anton Brigenti**, rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger und die Fideicommiss-Herrschaft **Wippach**.

Von dem k. k. Bezirksgerichte **Wippach** werden die Beklagten **Mathias Kramer** und **Anton Brigenti**, rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger und die Fideicommiss-Herrschaft **Wippach**, hiemit erinnert:

Es habe **Franz Kette** von **Wippach** Nr. 53 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erlöschung der auf den Realitäten des Klägers **Franz Kette** von **Wippach** ad Herrschaft **Wippach** tom. **XV**, pag. **412**, **415**, **418**, **421**, **424** und **427** haftenden Forderungen, als;

- 1.) des **Anton Kramer** aus dem Vergleiche vom 3. November 1842, Zahl 272, per 252 fl. 24 kr. f. A.;
- 2.) der **Fideicommiss-Herrschaft Wippach** aus dem Vergleiche vom 30sten Mai 1849 pr. 56 fl. 21<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. sammt Anhang und
- 3.) des **Anton Brigenti** aus dem Schuldscheine vom 21. April 1828 per 150 fl. f. A.,

sub praes. 21. Februar 1880, Z. 1038, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

15. Juni 1880,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr **Carl Dolenc** von **Wippach** als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, dass sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht **Wippach**, am 22. Februar 1880.

# Kundmachung.

Der Verwaltungsrath der krainischen Escomptegesellschaft hat beschlossen, den Zinsfuß für Geldeinlagen im Giroconto vom 1. Juli 1880 bis auf weiteres folgendermassen herabzusetzen, und zwar mit

**4 0/10 für Avista-Einlagen bis 1000 fl.**  
(über 1000 fl. fünftägige Kündigung) und

**4 1/2 0/10 für Einlagen mit 30tägiger Kündigung.**

Alle Einlagen werden vom Tage des Erlages an bis zum Tage der Behebung verzinst.

Dieser Beschluss wird hiemit zur Kenntnis der Herren Einleger gebracht. (2248) 3-1

Laibach, 31. Mai 1880.

Krainische Escomptegesellschaft.

# Schneeglöckchen.

## Schönheitswasser.

Kein Toilettenartikel kann hinsichtlich der Wirkung, Güte und Vortrefflichkeit mit dem „Schneeglöckchen“ concurriren. Aus öligen, erfrischenden Substanzen erzeugt, besiegt dieses Mittel in kürzester Zeit alle Unreinigkeiten der Haut und verleiht dem Teint eine blendende Weisse, Frische und Zartheit. Preis 1 fl. (bei Versendung 20 kr. für Sponen).

## Wiener Toilette-Poudre.

Schneeglöckchen, in weiss und rosa, festhaltend und unsichtbar auf der Haut, von vorzüglicher Güte. — Preis per Carton 60 kr.

Zu beziehen durch **Otto Franz**, Parfumeur, Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 38. (1546) 12-5

Niederlage in Laibach bei Herrn: **Eduard Mahr**, Parfumeur; in **Klagenfurt**: **Josef Detoni**, Friseur; in **Villach**: **Mathias Fürst Sohn**, Galanteriewarenhandlung.

# FRANZ JOSEF BITTERQUELLE

Das anerkannt wirksamste aller Bitterwässer.

„Dieses Wasser nimmt durch die Zuverlässigkeit seiner Wirkung in kleinen Dosen auch bei länger dauerndem Gebrauche einen hervorragenden Rang unter den Bitterwässern ein.“ K. k. Regierungsrath **Prof. Dr. Breisky**, Prag. — „Bei Magen- und Darmatachie, bei Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, Blutanschoppung, Hämorrhoiden, Leberleiden und Frauenkrankheiten wurden vorzügliche Erfolge erzielt.“ V. med. Abth. des k. k. allgem. Krankenhauses zu Wien u. L. des Herrn **Prof. Dr. Drasche**. — „Die bereits oft erwähnten Vorzüge dieses Wassers haben sich auch bei dessen Anwendung auf den Abtheilungen bewährt.“ K. k. Garnisonsspital Laibach, 7. April 1879. **Dr. F. Hauelsen**, Oberstabsarzt. — Vorräthig bei **Peter Lassnik** in Laibach sowie in allen Apotheken und Mineralwasser-Depots. Die Versendungsdirection in Budapest. (1171) 3-3

Für nur fl. 8-50 ö. W.

die ganz neue

## Similifilber-Tischgarnitur.

Similifilber ist das einzige Metall der Welt, welches unter Garantie selbst bei 10-jährigem stetem Gebrauche ewig weiss und wie Silber bleibt. — Die Garnitur besteht aus folgenden 70 wertvoll und kunstvoll ausgeführten Stücken, die selbst der größten Herrschaftstafel zur Freude reichen würden.

12 sehr schöne, modellierte Speisetische, 12 dazu passende Kaffeetische, 12 Speisegabeln (schwarze Griffe), 12 Speisemesser (schwarze Griffe), 1 schönen Milchschöpfer, 3 diverse Größen Serviertassen aus schwerem weissen Metall, 6 weisse Metallgläser-Serviertassen, 1 großer Suppenshöpfer, schwer, 1 echte Similifilber-Blode mit Silberbeleg, eine unerreichte Stierde für jeden Salon, 1 Similifilber-Theesetzer, 1 Similifilber-Bücherhalter, 2 wirklich reizende Similifilber-Tafel-leuchter, 2 Similifilber-Gierbecher, 1 Krystall-Pfeffer- und Salzbehälter, 3 Krystall-(Compotier-)Tassen.

Zusammen 70 Stücke für nur fl. 8-50.

Der Preis ist für die ersten 100 Similifilber-Garnituren von dem Fabrikanten nur deshalb so billig gestellt, um das Similifilber in Gebrauch zu bringen, denn der gewöhnliche Preis ist ein viel höherer, und tritt die Preisverhöhung schon in kürzester Zeit ein, wenn nur das Similifilber einmal im Gebrauch hat, der wirft dann alle anderen Metalle, wie Britannia etc., fort. (804) 6-4

Generaldepot:

Wien, Praterstrasse Nr. 16.

# Mineralwässer-Tarif

der Apotheke **G. Piccoli**,

(1748) 10-6 „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse.

Karlsbader Mühlbrunn, 1 Flasche	fl. — 40
Sprudelsalz, 1 Flacon	„ 1-—
Friedrichshaller Bitterwasser, 1 Flasche	„ — 35
Giesshübl-Puchsteiner Sauerbrunn, 1 grosse Flasche	„ — 40
Gleichenberger Constantinquelle, 1 Flasche	„ — 25
Haller Jodquelle, 1 Flasche	„ — 35
Marienbader Kreuzbrunn, 1 Flasche	„ — 35
Meerwasser-Mutterlauge zur Bereitung von Seebädern, 1 Flasche	„ — 40
Ofner Rakoczyquelle, 1 Flasche	„ — 20
Preblauer Sauerbrunn, 1 Flasche	„ — 18
Selters-Wasser, 1 Glas-Flasche	„ — 30

Bestellungen werden umgehend gegen Nachnahme effectuirt.

# Möbel

gegen monatliche Ratenzahlung liefert die Möbelfabrik von **Ignaz Kron**, Wien, Stadt, Lugek Nr. 2. — Illustrierte Preiscurante gratis. Für Laibach und Umgebung wird ein Vertreter gesucht. (1902) 12-11

# Reise- und Promenaden-Lectüre!

Miniaturausgaben in Ganzleinenbänden.

Bremer Friederike v., Die Nachbarn 72 fr.  
Bret Harte, Gabriel Conroy 90 fr.  
— Californische Erzählungen, zwei Theile, à 72 fr.  
— Geschichte einer Mine 48 fr.  
— Thankful Blossom 36 fr.  
Cremer, Holländische Novellen 90 fr.  
Hense Paul, Zwei Gefangene 36 fr.  
Jolai, Ein Goldmensch 80 fr.  
Kiehl, Burg Keibel 60 fr.  
Kuppins, Der Pedlar 60 fr.  
Tennyson, Enoch Arden 36 fr.

Ältere Autoren:

Cooper, Der letzte Mohikan 60 fr.  
— Der Spion 60 fr.  
Dickens, Oliver Twist 72 fr.  
— Pickwickier fl. 1-20.  
Goffmann, Elzire des Teufels 60 fr.  
Homers Werke (deutsch) 90 fr.  
Horaz' Werke (deutsch) 48 fr.  
Manzoni, Die Verlobten fl. 1-20.  
Scott, Ivanhoe 72 fr.  
— Kenilworth 72 fr.  
— Quentin Durward 90 fr.  
Stael, Corrina 90 fr. (1956) 4-2

**Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.**



Seit zwanzig Jahren glänzend bewährt und ärztlich empfohlen zur Entfernung von Gicht und Rheumatismus, gestodter schlechter Säfte, Schleime, Nüchtlässe, Schärfe des Blutes, von Hämorrhoiden, Appetitlosigkeit, Blutandrang, Schwindel, Gallen- und Leberleiden und gegen Nachwirkungen von Mercurialcuren. Bei weiblichen Monatsstörungen wirken diese Pillen wohlthuend, ableitend und herstellend.

Eine Schachtel mit circa 80 Stück 50 kr. 5. 38.

Diese Pillen sind verjüngert, und hervorragende Aerzte empfehlen sie als das bewährteste blut-

reinigende Abführmittel.

Da eine Schachtel zur Cur von 2 bis 3 Wochen hinreicht — so sind die Gastl-Pillen auch das billigste Medicament.

Haupt-Versendungsdepot: Apotheke des **P. Birnbacher**, „zum Obelisk“ in **Klagenfurt**. (422) 47-19

Ferner befindet sich Lager von echten Gastl's Blutreinigungspillen und Thee in: **Laibach** bei **B. v. Trnkoczy** und **J. Svoboda**, Apotheker; **Adelsberg** bei **A. Leban**, Apotheker; **Krainburg** **K. Schanik**, Apotheker; **Luitsch** **M. Scala**, Apotheker.

# Künstliche Zähne und Luftdruckgebisse,

besten Construction, werden schmerzlos eingesetzt.

## Bahnoperationen

mittels Luftgas-Markose, vorgenommen bei **Bahnarzt A. Paichel**

an der Hradecybrücke, I. Stad.

Seine Mundwasser-Offizin ist außer im Ordinationslocale noch bei den Herren Apothekern **Mayer** und **Svoboda** und bei Herrn **Karinger** zu haben. (2249) 1

(2098-3) Nr. 2510.

# Bekanntmachung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 23. März 1880, Z. 1977, wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger **Johann Sterle** von **Triest** Herr **Andreas Frank** zum Curator ad actum bestellt.

K. k. Bezirksgericht **Feistritz**, am 14. April 1880.

(2154-3) Nr. 5044.

# Bekanntmachung.

Den unbekanntem Rechtsnachfolgern der gestorbenen Tabulargläubiger **Nikolaus, Josef** und **Ursula Turšič** von **Topol** wird Herr **Ignaz Gruntar**, k. k. Notar in **Voitsch**, als Curator ad actum aufgestellt und diesem die bezüglichen Realoffertungsbescheide zugestellt.

K. k. Bezirksgericht **Voitsch**, am 17ten Mai 1880.

(2176-3) Nr. 2941.

# Bekanntmachung.

Das k. k. Landesgericht in **Laibach** hat über **Agnes Mali** von **Bela** bei **Neuthal** wegen Wahnsinnes die Curatel zu verhängen befunden, und es wurde derselben in Folge dessen **Simon Slapnik**, Bürgermeister von **Neuthal**, zum Curator bestellt.

K. k. Bezirksgericht **Stein**, am 15ten Mai 1880.

# Fleisch-Tarif

in der Stadt **Laibach** für den Monat **Juni 1880**.

1. Sorte (Fleisch bester Qualität):	Mastochsen	Rübe, Zugochsen und Stiere.	
		fr.	fr.
1.) Roastbraten	Kilogramm	56	50
2.) Lungenbraten		28	25
3.) Kreuzstück		20	10
4.) Kaiserstück		11 1/2	5
5.) Schlüsselörtel		6	
6.) Schweisstück			
2. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):			
7.) Hinterhals	Kilogramm	48	42
8.) Schulterstück		24	21
9.) Rippenstück		10	8 1/2
10.) Oberweide		5	4 1/2
3. Sorte (Fleisch geringster Qualität):			
11.) Fleischtopf	Kilogramm	40	34
12.) Hals		20	17
13.) Unterweide		8	7
14.) Bruststück		4	
15.) Wadenschinken			

Als Futwage dürfen zum Fleische der ersten Sorte Kopf und Fußstücke, zum Fleische der zweiten und dritten Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Niere, und zwar überall nur 12 Kilogramm per Kilogramm, gegeben werden.

Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewichte oder in einer schlechteren oder anderen Qualität, als durch die Taxe vorgegeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Das laufende Publicum wird aufgefordert, für die in diesem Tarife enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Satzung ausweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbetreibender gegen die Satzung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gefälligen Bestrafung anzuzeigen.

Magistrat der k. k. Landeshauptstadt **Laibach**, am 23. Mai 1880.  
Der Bürgermeister: **Raschan**.